

**DEBATTE****Beihilfesystem erneut
auf dem Prüfstand**

In den letzten Jahren mehren sich die Angriffe auf das eigenständige System der Beihilfe für Beamte. Neben dem Versuch, eine Bürgerversicherung einzuführen und damit das Beihilferecht komplett „zu schlucken“, versuchen nun offenbar einige Länder mit einem anderen Weg die Beihilfe auszuhebeln.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

FACHTAGUNG**Gesund alt werden**

Die Bundesvertretung der dbb-senioren hat bei ihrer Fachtagung „Gesund alt werden – von nix kommt nix“ ein wichtiges und viel beachtetes Thema aufgegriffen. Mit vielen praktischen Beiträgen, beispielsweise der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, des Deutschen Turner-Bundes und der Pflegeberatung.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



MICHAEL LUTZ BERICHTET



Von wegen „verstaubt“

Nun im Herbst beginnen wieder viele Anwärter und Anwärterinnen im öffentlichen Dienst. Ein sicherer Arbeitsplatz, Sozialleistungen, zusätzliche Vergünstigungen sowie interessante Aufstiegsmöglichkeiten und die große Vielfalt der Berufe machen den öffentlichen Dienst alles andere als langweilig und eintönig.

Anwärter und Anwärterinnen im öffentlichen Dienst, das sind in erster Linie die Menschen, die sich pflichttreu, loyal und engagiert für das Gemeinwohl einsetzen und ihren Dienst tun. Damit sie dafür den Kopf frei haben, kümmern wir uns um ihre Finanzen. Das Junge Bezügekonto der BBBank kostet nichts und lässt sie mit der App „BBBank-Banking“ ihre Bankgeschäfte ganz easy immer und überall erledigen.

Michael Lutz ist Direktor Öffentlicher Dienst bei der BBBank

[Informieren Sie sich noch heute](#)

Digital Geld anlegen und sparen.

Das können Sie jetzt neu mit der digitalen Vermögensverwaltung MeinInvest. Damit finden Sie rund um die Uhr bequem von zu Hause oder unterwegs eine moderne Geldanlage. Informieren und einfach mal unverbindlich ausprobieren auf:

www.bbbank.de/meininvest



Kurz & bündig

Beihilfe bei erhöhtem Brustkrebsrisiko

Das wegen familiärer Vorbelastung und einer Genmutation erhöhte Risiko einer Frau, an Brustkrebs zu erkranken, kann eine Krankheit im beihilferechtlichen Sinne darstellen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden...

Bildungsgewerkschaft GEW fordert Öffnung und Ausbau der Hochschulen

Angesichts der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) den Bund auf, für eine Öffnung und den Ausbau der Hochschulen zu sorgen. „In vielen Studiengängen ist ein Studienplatz selbst mit überdurchschnittlichen Abiturnoten erst nach langen Wartezeiten zu bekommen...

Bundesverwaltungsgericht: Berliner Besoldung nicht amtsangemessen

Die Besoldung der Beamten des Landes Berlin in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 war in den Jahren 2008 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen, für die Richterbesoldung in den Besoldungsgruppen R 1 bis R 3 gilt dies jedenfalls für die Jahre 2009 bis 2015...

Philologenverband kritisiert: Massiver Unterrichtsausfall nicht weiter tolerierbar

Der Deutsche Philologenverband sieht sich durch die veröffentlichte Recherche der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ in seiner Einschätzung bestätigt, dass an deutschen Schulen erheblich mehr Unterricht ausfällt beziehungsweise nicht stundenplangemäß stattfindet, als von den Kultusbehörden bislang zugegeben wird...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)

Impressum

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon: (0721) 141-0
Telefax: (0721) 141-497
Internet: www.bbbank.de
E-Mail: info@bbbank.de

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

BBBank eG
Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vorsitzender),
Gabriele Kellermann, Oliver Lüscher
Aufsichtsrat: Matthias Eder (Vorsitzender)
Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe
Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003
Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Bankenaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de, widersprechen.



Kontakt



DEBATTE

Beihilfesystem erneut auf dem Prüfstand

In den letzten Jahren mehren sich die Angriffe auf das eigenständige System der Beihilfe für Beamte. Neben dem Versuch, eine Bürgerversicherung einzuführen und damit das Beihilferecht komplett „zu schlucken“, versuchen nun offenbar einige Länder mit einem anderen Weg die Beihilfe auszuhebeln.

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem für die Beamten und Richter. Für Soldaten – und teilweise für Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der Heilfürsorge oder truppenärztlicher Versorgung ausgestaltet sein. Zusätzlich bestehen Sonderregelungen im Bereich der Postnachfolgeunternehmen („Postbeamtenkrankenkasse“) beziehungsweise Bahn („KVB“).

Pauschalisierte Beihilfe

Der Bundesrat hatte im Juni 2017 eine von den Ländern Berlin, Bremen und Thüringen eingebrachte Entschließung „...zur Stärkung der Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung durch erste Schritte in Richtung einer Bürgerversicherung“ verworfen und dieser Initiative eine Absage erteilt. Nun scheint Hamburg einen eigenen Weg zu gehen. Der Hamburger Senat hat einen Gesetzesentwurf (Drs. 2017/02117) vorgelegt, mit dem Beamtinnen

und Beamten ab 1. August 2018 ermöglicht werden soll, sich freiwillig für einen Arbeitgeberzuschuss zur Krankenvollversicherung zu entscheiden („pauschalisierte Beihilfe“). Bedingung ist, dass diese Personengruppe ihren Anspruch auf Beihilfe unwiderruflich aufgibt. Der Vorschlag zielt darauf ab, das für Beamte bereits bestehende Wahlrecht zugunsten der GKV zu modifizieren und mehr Menschen in der umlagefinanzierten GKV statt in der kapitalgedeckten PKV zu versichern. Teile der SPD sehen darin einen „Schritt hin zur Bürgerversicherung“, DGB und ver.di begrüßen die Initiative ebenfalls. Andere Stimmen sind mindestens skeptisch, viele Experten lehnen den Vorschlag „als Mogelpackung“ ab.

Nach Ansicht der Bundesregierung (Drs. 18/2218) existiert bereits heute Wahlfreiheit für Beamte, sich in der GKV oder der PKV zu versichern. Der Hamburger Vorschlag schaffe demgegenüber nicht mehr Wahl-



reiheit, sondern beschränke sie, da die Beamten eine von Ihnen getroffene Wahl – anders als heute – nicht mehr revidieren können. Es gibt auch ernsthafte Stimmen, dass der Gesetzesentwurf des Hamburger Senats verfassungswidrig ist, denn der Dienstherr darf seine verfassungsmäßig vorgegebene Fürsorgepflicht nicht gänzlich an ein anderes System delegieren (Beihilfe durch Arbeitgeberzuschuss ablösen). Diese Befürchtung hat auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt jüngst in einer Antwort bestätigt (Drs. 7/1702).

Finanzielle Risiken

Der Vorschlag aus Hamburg birgt auch finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte. Der Dienstherr muss die Beihilfe nur im Krankheitsfall zahlen, beim Hamburger Modell müsste er für jeden Monat den Arbeitgeberzuschuss zahlen. So geht der Senat bei seinem Vorschlag von mindestens 5,8 Millionen Euro an Mehrkosten aus. Weitere finanzielle Risiken bestehen für die GKV. Insbesondere „schlechte Risiken“ für die GKV (zum Beispiel Versicherte mit schlechtem Gesundheitszustand, geringem Einkommen und / oder beitragsfrei

mitversicherten Angehörigen) hätten bei Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses einen Anreiz, sich in der GKV zu versichern. Dieses Vorteilshopping führt zu einer finanziellen Schwächung der GKV.

In der „pauschalisierten Beihilfe“ sieht der Chef des dbb beamtenbund und tarifunion, Klaus Dauderstädt eine „Mogelpackung“ und hat das dort geplante „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ kritisiert. „Es kann nicht angehen, dass ein Bundesland in einer solchen Grundsatzangelegenheit – wie der sozialen Absicherung von Krankheit und Pflege seiner Beamtinnen und Beamten – einfach losmarschiert und einen Wesenskern des Beamtenstatus herausbricht. Wohlklingende Vokabeln wie „Gerechtigkeit, Wahlrecht und Entscheidungsfreiheit“ sind für Dauderstädt reine „Rosstäuscherei“. Wer die Beitragsbelastung der wenigen GKV-versicherten Beamten verbessern will, muss eine bundeseinheitliche Regelung im SGB V anstreben und sollte kein weiteres Chaos im föderalen Flickenteppich des Beamtenrechts anrichten, empfiehlt der dbb Bundesvorsitzende. ■

[Zurück zur Übersicht](#)

FACHTAGUNG

Gesund alt werden

Die Bundesvertretung der dbb-senioren hat bei ihrer Fachtagung „Gesund alt werden – von nix kommt nix“ ein wichtiges und viel beachtetes Thema aufgegriffen. Mit vielen praktischen Beiträgen, beispielsweise der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, des Deutschen Turner-Bundes und der Pflegeberatung.



Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, hob die wichtige Bedeutung einer kontinuierlichen und nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung während des aktiven Berufslebens hervor. Ein „Professionelles Gesundheitsmanagement und eine gesunde und altersgerechte Führungskultur sind die unabdingbaren Voraussetzungen für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten sowohl im aktiven Berufsleben als auch danach im Ruhestand“, fügte der dbb-Chef, Klaus Dauderstädt hinzu. Für Speck ist jeder Einzelne aufgerufen, Vorsorge zu treffen, um körperlich und geistig aktiv zu bleiben – denn von nix kommt nix, meinte der Bundesvorsitzende der dbb-senioren.

Dr. Sven-Olaf Obst vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unterstrich in seinem Grußwort, dass die Gestaltung des demografischen Wandels eine zentrale gesellschaftspolitische Zukunftsaufgabe sei. Die Herausforderung liege dabei insbe-

sondere in einem neuen Umgang mit der gestiegenen Lebenserwartung: „Wenn Menschen nach dem Ende des aktiven Berufslebens noch gut zwei Jahrzehnte vor sich haben, dann müssen wir dafür sorgen, dass sie diesen Lebensabschnitt möglichst fit, gesund und selbstbestimmt gestalten können“, so Obst.

[Rede von Dr. Sven-Olaf Obst, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)

Aktiv werden

Ex-Bundesministerin und Altersforscherin, Prof. Ursula Lehr hob in ihrer Rede hervor, „Wir haben es selbst in der Hand, wie wir altern. Hierbei gilt es, nicht nur dem Leben Jahre zu geben, sondern den Jahren Leben.“ Mit diesem Wortspiel sicherte die bekannte Altersforscherin und Psychologin Ursula Lehr sich die Aufmerksamkeit der Tagungsteilnehmer. Zusätzliches Gewicht verlieh den Fakten und Argumenten, die sie vortrug, auch ihr per-



sönlicher Hintergrund: Schließlich feierte die emeritierte Professorin, die unter Bundeskanzler Helmut Kohl 1988 bis 1991 Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit war und bis heute als stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (Bagso) aktiv ist, diesen Sommer ihren 87. Geburtstag. Lehr machte deutlich, dass weniger – mit zunehmendem Alter eher illusorische Zustand vollständiger Gesundheit – ursächlich für das Erreichen eines hohen Alters sei, sondern viel mehr die subjektive Selbsteinschätzung, mit der ein Mensch sein Befinden bewertet. Die Ergebnisse der von Lehr ab 1976 begleiteten Bonner Gerontologischen Längsschnittstudien zeigen deutlich, dass die Probanden, die sich – auch bei anders lautendem Arzturteil subjektiv relativ gesund fühlten – länger lebten als jene, die sich eher krank fühlten, selbst wenn ein Arzt ihnen das Gegenteil bescheinigte: „Die ‚Gesunden‘ waren aktiver, bewegten sich mehr. Die ‚Kranken‘ waren passiv und antriebslos.“ Diese Passivität könne auch durch das Verhalten des Arztes ausgelöst werden, stellte die Altersforscherin klar: „Ärzte sollten ihren betagten Patienten nicht ständig sagen, was sie in ihrem Alter nicht mehr können, sondern sie ermutigen, sich etwas zuzutrauen. Die Empfehlung, sich zu schonen und Bewegung einzuschränken steigere die Sturzgefahr, schmälere das Selbstbewusstsein und führe auf lange Sicht in die Hilfslosigkeit.“

Antriebslosigkeit ernst nehmen

Depressionen können entgegen der immer noch landläufigen Meinung jeden treffen. Das war der Grundtenor des Vortrages von Prof. Dr. Ulrich Hegerl vom Universitätsklinikum Leipzig, Abteilung Psychische Gesundheit, der Depression als „schwere, eigenständige psychische Erkrankung“ klassifizierte, die „oft unabhängig von äußeren Umständen auftritt“. Dabei werde „Depression“

oft als Begriff gebraucht, um alltägliche Schwankungen des Befindens zu beschreiben. Aus medizinisch-therapeutischer Sicht aber sei die Depression „eine ernste Erkrankung, die das Denken, Fühlen und Handeln der Betroffenen beeinflusst, mit Störungen von Körperfunktionen einhergeht und erhebliches Leiden verursacht. Menschen, die an einer Depression erkrankt sind, können sich selten allein von ihrer gedrückten Stimmung, Antriebslosigkeit und ihren negativen Gedanken befreien“, so der Mediziner.

Vortrag von Prof. Dr. Ulrich Hegerl, Universitätsklinikum Leipzig

Pflegeentscheidungen treffen

So fit und gesund moderne Senioren auch sind: Pflege kann ebenfalls für jeden zum Thema werden. Dr. Sylke Wetstein von COMPASS Private Pflegeberatung umriss in ihrem Vortrag die Vorzüge der Prävention vor und in der Pflege im Rahmen der neuen Pflegebegutachtung. Geeignete Präventionsmaßnahmen seien wichtig, um eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes Pflegebedürftiger zu vermeiden. „Das Ziel der Pflegeberatung muss sein, Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Pflegeentscheidungen weitgehend selbst zu treffen“, so Wetstein.

Vortrag von Dr. Sylke Wetstein, COMPASS Private Pflegeberatung

In ihrem Schlusswort fasste die stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Uta Kramer-Schröder, die Ergebnisse treffend zusammen: „Risiken können im Alter nicht ausgeschlossen werden. Aber für Prävention im Alltag kann jeder etwas tun. Oft sind es die kleinen Dinge, die uns helfen.“ ■

Zurück zur Übersicht



KURZ & BÜNDIG**Beihilfe bei erhöhtem Brustkrebsrisiko**

Das wegen familiärer Vorbelastung und einer Genmutation erhöhte Risiko einer Frau, an Brustkrebs zu erkranken, kann eine Krankheit im beihilferechtlichen Sinne darstellen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden.

Die 1975 geborene Klägerin ist beihilfeberechtigte Beamtin des Landes Hessen. Zwei ihrer Verwandten in direkter mütterlicher Linie waren an Brustkrebs erkrankt, was ein erhöhtes Risiko begründet, an Brustkrebs zu erkranken. Deshalb wurde sie als Hochrisikopatientin eingestuft. Ihr Ersuchen auf Übernahme der Kosten einer vorsorglichen operativen Brustdrüsenentfernung und nachfolgender Implantatrekonstruktion im Rahmen der beamtenrechtlichen Beihilfegewährung wurde abgelehnt. Während des erstinstanzlichen Klageverfahrens ließ sich die Klägerin operieren. Die Klage war in beiden Vorinstanzen erfolgreich. Das Berufungsgericht hat zur Begründung ausgeführt, dass der beihilferechtliche Krankheitsbegriff im Lichte der verfassungsrechtlich verankerten Fürsorgepflicht des Dienstherrn auch ein deutlich erhöhtes Brustkrebsrisiko erfasse. Dies sei bei der Klägerin der Fall. Bei ihr bestehe eine Wahrscheinlichkeit von etwa 80 Prozent, an Brustkrebs zu erkranken.

[BVerwG 5 C 10.16 - Urteil vom 28. September 2017.](#)

Bildungsgewerkschaft GEW fordert Öffnung und Ausbau der Hochschulen

Angesichts der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) den Bund auf, für eine Öffnung und den Ausbau der Hochschulen zu sorgen. „In vielen Studiengängen ist ein Studienplatz selbst mit überdurchschnittlichen Abiturnoten erst nach langen Wartezeiten zu bekommen.

Dabei braucht Deutschland in Zukunft nicht weniger, sondern deutlich mehr akademisch qualifizierte Fachkräfte. Die neue Bundesregierung müsse daher schnellst möglich die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, um den Numerus clausus (NC) zu überwinden“, erklärte der stellvertretende GEW-Vorsitzende und Hochschulexperte, Andreas Keller, mit Blick auf die mündliche Verhandlung im Numerus-Clausus-Verfahren beim Bundesverfassungsgericht. Keller hat für die GEW in Karlsruhe eine schriftliche Stellungnahme zu dem Verfahren abgegeben.

Bundesverwaltungsgericht: Berliner Besoldung nicht amtsangemessen

Die Besoldung der Beamten des Landes Berlin in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 war in den Jahren 2008 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen, für die Richterbesoldung in den Besoldungsgruppen R 1 bis R 3 gilt dies jedenfalls für die Jahre 2009 bis 2015. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig entschieden und dem Bundesverfassungsgericht insgesamt acht Verfahren zur Besoldung im Land Berlin zur Entscheidung vorgelegt.

Die Kläger sind Polizei- und Feuerwehrbeamte sowie Richter im Dienst des Landes Berlin. Sie hatten in den Jahren 2008 bis 2010 erfolglos eine verfassungswidrige Unteralimentation bei ihrem Dienstherrn gerügt. Klage- und Berufungsverfahren sind erfolglos geblieben. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat angenommen, dass nur zwei der fünf vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter für die Vermutung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung erfüllt seien; deshalb bestehe kein Anlass für eine weitergehende Prüfung. Das BVerwG ist dem aber nicht gefolgt.

[Mehr zur Entscheidung finden Sie hier.](#)

Philologenverband kritisiert: Massiver Unterrichtsausfall nicht weiter tolerierbar

Der Deutsche Philologenverband sieht sich durch die veröffentlichte Recherche der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ in seiner Einschätzung bestätigt, dass an deutschen Schulen erheblich mehr Unterricht ausfällt beziehungsweise nicht stundenplangemäß stattfindet, als von den Kultusbehörden bislang zugegeben wird.

„Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass bis zu zehn Prozent des gesamten Unterrichtsvolumens ausfällt oder nur fachfremde Beaufsichtigung stattfindet. Konkret heißt das, dass wöchentlich klassenbezogen eine Million Schulstunden ausfällt beziehungsweise nicht ordnungsgemäß vertreten wird. Leider hat es nur in ganz wenigen Bundesländern bislang ernsthafte Versuche gegeben, diesen untragbaren Zustand zu beseitigen“, sagte Meidinger am 5. Oktober 2017. Er wies zudem darauf hin, dass angesichts der Datenlage eine personelle Unterrichtsreserve von zehn Prozent notwendig sei, das heißt eine Lehrerversorgung von 110 Prozent. Davon seien aber alle Bundesländer weit entfernt. Auf die Gymnasien bezogen sagte Meidinger: „Im Gegensatz zu anderen



Schularten, wo es derzeit schwierig ist, Lehrerstellen zu besetzen, gibt es im Bereich der Gymnasien durchaus viele gutqualifizierte junge Lehrkräfte ohne Anstellung, die man für eine ausreichende Unterrichtsreserve gewinnen könnte. Die Länder müssen nur wollen. Der DPhV Chef forderte die Kultusministerkonferenz (KMK) auf, endlich eine jährliche, aussagekräftige, ehrliche Aufstellung des Unterrichtsausfalls in allen Bundesländern vorzulegen.

[Zurück zur Übersicht](#)